

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 51

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entlichste war, was die Kavallerie schon lange gewünscht hatte, so zog dieselbe mit besonders gehobenem Gefühl in den Krieg, welcher ja voraussichtlich mehr Chancen enthalten mußte, als der Feldzug von 1866.

„Auf die Begebenheiten des letzten Krieges in beschreibender Weise einzugehen, erscheint dem Verfasser überflüssig, da dieselben, namentlich in Bezug auf die Thätigkeit der Kavallerie in den Schlachten bei Metz, ausführlich bearbeitet worden sind, auch in der eigenen Erinnerung so vieler Personen noch fortleben.“ (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Beschluss betreffend Versorgung der eidg. Beamten.)

Dem Bundesrathe werden folgende Erlasse an die gesetzgebenden Mäthe beschloffen:

1) Eine Botschaft betreffend die Versicherung der eidg. Beamten und Bediensteten und Gesetzentwurf betreffend die Entlassung arbeitsunfähig gewordener eidg. Beamten und Angestellten.

Der Art. 1 des letztern lautet: Der Art. 6 des Besetzungsgesetzes vom 2. August 1873 erhält folgenden Zusatz: Der Bundesrath wird ferner ermächtigt, solchen Beamten und Angestellten, welche nach einem Dienste von wenigstens fünfzehn Jahren in der eidg. Verwaltung und treuer Pflichterfüllung wegen Alters oder im Dienste entstandener Gebrechen ihrer Berufsaufgabe nicht mehr zu genügen im Stande sind, bei ihrer Entlassung eine Abfertigungsumme im Betrage von höchstens zwei Jahresbesoldungen oder in Ausnahmefällen einen Rücktrittsgehalt zu entrichten, sofern nicht bereits durch Bundesvorschriften für einzelne Klassen derselben eine andere Abfindung festgesetzt ist.

Die Leistungen des Bundes nach diesem Artikel werden durch den jährlichen Voranschlag bestimmt. Art. 2 (Referendumsvorbehalt).

2) Eine Botschaft betreffend die Maximalgehälter der eidgen. Beamten, mit dem Antrag, dem Postulate des Nationalrathes vom 7. Dezember vorigen Jahres zur Zeit nicht Folge zu geben. Durch dieses Postulat war der Bundesrath eingeladen worden, zu berichten, ob es sich nicht empfehle, daß in das eidgen. Besetzungsgesetz eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach die eidgenössischen Beamten und Angestellten nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren und unter weiteren im Gesetz festzustellenden Bedingungen des für ihre Stelle festgesetzten Maximalgehalts theilhaftig werden sollen.

— (Ein französisches Urtheil über die Uebungen der VII. Division.) In Art. 64 der „France militaire“ wird der diesjährige Truppensammenzug besprochen; wir entnehmen demselben folgende Bemerkungen: „Die Schweizer scheinen eine besondere Vorliebe für die Doppelsonne des Bataillons zu haben; sie wenden dieselbe in allen Lagen an, in Sammelstellung, zum Marsch und zum Gefecht; die Offiziere scheinen dabei zu vergessen, daß das Wetterlengewehr eine sehr große Tragweite hat und daß dieses große Verheerungen in ihren Reihen anrichten würde, wenn sie darauf beharren stellten, eine dichte Tirailleurslinie den Truppenmassen auf höchstens 200—300 Meter vorauszusenden, während diese hinter ihr in Doppelsonne und auf offenem Terrain manövrirten.

Es wurden sehr viel Patronen verbraucht, trotzdem die Feuer nur auf Kommando abgegeben werden sollten, doch in einer Art abgegeben wurden, die zuweilen bei den Unteroffizieren (welche das Feuer leiteten) eine große Unerfahrenheit zeigte.

Die Kavallerie, trotz den kräftigen und vorzüglichen Pferden, entbehrt im Allgemeinen der Kühnheit.

Was die Artillerie anbetrifft, so hat sie eine große Beweglichkeit an den Tag gelegt; das Auffahren in Batterie geschieht mit größter Schnelligkeit; vielleicht dürfte dieses das richtige Schießen etwas beeinträchtigen. Die Stellungen wurden gut gewählt, doch ließ die Aufstellung der Geschütze oft zu wünschen übrig;

es wäre oft möglich gewesen, sie mehr zu maskiren, wenn man sie auf den Höhenzügen etwas zurückgezogen hätte.

... Die Fehler, welche wir bei den Brigademanövern bemerkten, haben sich bei den Schlussschlachten neuerdings gezeigt. Das Feld der Thätigkeit ist ausgedehnter und die höhere Führung kann sich nicht in gleichem Maße geltend machen; in Folge dessen wurden von den Truppenkommandanten einige Verstöße begangen; aber abgesehen von einigen Unwahrscheinlichkeiten, die sich hauptsächlich daraus ergaben, daß man der Beschaffenheit des Terrains, auf welchem manövrirt wurde, keine Rechnung trug, muß die Ausdauer, mit welcher die Schweizertuppen marschirt sind und manövrirt haben, hervorgehoben werden; die Ordnung und Disziplin wurde während den Manövern stets aufrecht erhalten.

Die Gentruppen haben sich besonders durch die Arbeiten, welche sie ausführten, bemerkbar gemacht; Brücken und Stege über die Thur und die Glatt wurden rasch geschlagen. Die künstliche Verstärkung des Gefechtsfeldes, die Errichtung des Feldtelegraphen haben von einer guten Instruktion dieser Truppen und der guten Anleitung, welche die Offiziere ihr gaben, Zeugniß abgelegt; mit einem Wort, es läßt sich nicht leugnen, daß in der schweizerischen Armee viel gearbeitet worden ist, daß viel gelernt wurde und daß sie ohne Nachtheil den Vergleich mit andern europäischen Armeen aushalten kann.

— (Im Offiziersverein der Stadt Bern) fand am 24. November programmgemäß die erste diesjährige Uebung im Planmanövriren statt, zu welcher sich 33 Vereinskmitglieder eingefunden hatten. Nach Erledigung einiger Vereinsgeschäfte, speziell Neuaufnahme von Mitgliedern, wodurch die Zahl derselben auf 151 gestiegen ist, machte der Vereinspräsident, Herr Oberstleut. Scherz, auf die Wichtigkeit und Verrentung des Planmanövrirens, besonders in unsern Verhältnissen, wo dem Offizier äußerst selten Gelegenheit gegeben ist, sich im eigentlichen Felddienst zu üben, demselben vielmehr überlassen bleibe, sich durch Selbststudium weiter auszubilden, um so der früher oder später einmal an ihn herantretenden Aufgabe, die ihm anvertrauten Truppen richtig zu führen, thunlichst gewachsen zu sein, aufmerksam und bemerkte im Fernern, daß, wenn gleich die heutige Uebung in Folge der das Wintersemester ausfüllenden, bereits angefügten Vorträge aller Art die einzige im Programm vorgesehene sei, er gleichwohl dahin wirken werde, daß den einzelnen Mitgliedern durch Gründung eines eigenen Kränzchens für Pflege des Planmanövrirens Gelegenheit werde, in dieser Richtung thätig zu sein. Die Uebung selbst fand dann unter der bewährten Leitung des Herrn Oberstleutnant Müller statt, wobei die Hauptleute Thormann und Alph. Gisolina unter Zuzug von Offizieren der Spezialwaffen die Parteien vertraten. Nach dreistündiger Arbeit erfolgte der Abbruch der Uebung um 11½ Uhr.

— (Bei der Berner Budgetdebatte) im Großen Rathe machte Regierungsrath Rohr bei der Behandlung des Kreditgesetzes der Militärdirektion einige interessante Mittheilungen über das Verhältniß der Ausgaben des Kantons Bern für das Militärwesen vor und nach der neuen Bundesverfassung. Nach einer je fünf Jahre umfassenden Zusammenstellung hat Bern vor 1871 durchschnittlich Fr. 1,027,000 jährlich ausgegeben. Seit Bestehen der neuen eidgen. Militärorganisation beträgt dagegen die durchschnittliche Jahresausgabe nur noch Fr. 359,341. Im Jahre 1881 werden bloß Fr. 319,800 ausgegeben, für das Jahr 1882 sogar nur Fr. 306,800 veranschlagt, in welcher Summe noch die Miethzinse einberechnet sind. Durch einige weitere Vereinfachungen hofft der Militärdirektor in kurzer Zeit dahin zu gelangen, daß der Kanton Bern aus seiner gesetzlichen Hälfte der eidgenössischen Militärpflichterssteuer seine Ausgaben für das Militärwesen vollständig bestreiten kann.

— (Vortrag über die Bestrebungen der Lehrer.) Ueber die Vorträge im Berner Offiziersverein wird in den Zeitungen fleißig berichtet; wir erhalten dadurch ein gutes Bild von dem geistigen Leben genannten Vereins und sind heute in der Lage, ein interessantes Referat, welches der „Bund“ gebracht hat, zu reproduziren. Dasselbe lautet wie folgt:

Nach Mittheilungen in öffentlichen Blättern hat die am 3.

Oktob. abhin zu Waldenburg versammelte Lehrerkonferenz des Kantons Baselst. u. A. den Beschluß gefaßt, es sei dem nächsten schweizerischen Lehrertag folgende These zur Diskussion vorzulegen: „Die Lehrer, welche die Rekrutenschule absolvirt haben, sind in den militärischen Wiederholungskursen befreit, an deren Stelle sollen militärische Turnwiederholungskurse treten, wenn möglich in den Ferien.“ Als Zusatz wurde beigefügt, „es sei darauf zu dringen, daß in den Rekrutenschulen dem Schulturnen die hauptsächlichste Aufmerksamkeit zugewendet werde“. In der letzten Versammlung des Offiziersvereins der Stadt Bern bildete nun dieser Beschluß Gegenstand der Berathung, indem Herr Infanterieoberlieutenant Zwicky diese Frage in einem fleißig ausgearbeiteten Vortrage einflüssig erörterte und dabei kurz folgende Punkte berührte.

Was die Ersetzung der Wiederholungskurse für die Lehrer durch auf die Ferien angelegte Turnwiederholungskurse betrifft, so wird vom Referenten zugegeben, daß die Wiederholungskurse, welche die Lehrer mit ihrem Korps zu bestehen haben, sofern diese nicht auf die Ferien fallen, für den Schulunterricht hinderlich sein können, aber auch nur „können“, denn die kantonalen Militärbehörden gestatten den Lehrern, die Kurse mit solchen Korps zu bestehen, welche während der Zeit der Schulferien ihren Wiederholungsunterricht genießen. Anders verhält es sich mit den Rekruten-, Offizierbildungs- und Spezialschulen, welche zur Verbesserung vorgeschlagene Lehrer, sei es in der Eigenschaft als Unteroffiziere oder Offiziere, durchzumachen haben; diese sind für die Betreffenden schon unbequemer. Allein wollte man diese Kurse für die Lehrer wegfällen lassen, so wäre denselben jedes Avancement zum vornherein verunmöglicht und es würde in Folge dessen die Infanterie eine nicht unbedeutende Zahl von Offizieren und Unteroffizieren verlieren.

Nach der Militärorganisation vom Jahre 1874 sollen die Lehrer den vorbereitenden Turnunterricht vom 10. bis 20. Altersjahre leiten, müssen daher das Militärturnen kennen. Für die Ausbildung der Lehrer auch nach dieser Richtung hin sind die Lehrerseminarien da; wozu also noch besondere Militärturnkurse? Es ist männiglich bekannt, daß zwischen einem Turner und einem Soldaten ein großer Unterschied ist, es würden daher nach einigen Jahren nach erfolgter Einführung der fraglichen Militärturnkurse unsere Lehrermilitzen statt Soldaten nur noch Militärturnlehrer sein und die Infanterie wäre um 1000 Mann ärmer.

Unstreitig steht das Turnen in verwandtschaftlichen Beziehungen mit den militärischen Übungen, deshalb bildet das Turnen in allen modernen Heeren einen integrierenden Bestandtheil der Ausbildung des Soldaten, so auch in unserer Armee, allerdings nur in beschränktem Maße.

Die Lehrerkonferenz von Baselst. verlangt nun, es solle dem Schulturnen in den Rekrutenschulen die hauptsächlichste Aufmerksamkeit zugewendet werden. Da muß man sich in der That fragen, wozu sind denn eigentlich die Rekrutenschulen da? Doch gewiß dazu, um die Rekruten zu ordentlichen Soldaten heranzubilden und nicht dazu, um sie turnen zu lehren. Letzteres auch darum, weil mit Rücksicht darauf, daß die Leute, welche in den Rekrutenschulen ihre militärische Ausbildung erhalten sollen, nicht mehr in die Schule gehen, das Instruktionspersonal die Bestrebungen der letztern nach dieser Richtung hin nicht unterstützen könnte. Wenn es aber nicht das ist, was durch den Anzug der basellandschaftlichen Lehrerkonferenz bezweckt werden soll, so ist es zum mindesten überflüssig, wenn dieselbe vorschreiben will, was in den Rekrutenschulen gethan werden soll; denn dazu sind Offiziere von Beruf da, welche wissen, wie die kurze Instruktionszeit auf nutzbringendste Weise verwendet werden soll.

Anstatt zu verlangen, daß die Instruktionsoffiziere sich in den Rekrutenschulen noch mit elementarem Turnunterricht abgeben sollen, wäre es viel verdienstlicher und würde von der ganzen Armee dankbar anerkannt, wenn die Lehrer den Turnunterricht bei ihren Klassen so betreiben und auch bei den Turnvereinen dahin wirken würden, daß die Rekrutenmannschaft turnerisch ausgebildet in die Schulen einträte, so daß die bis anhin für das Elementarturnen in Anspruch genommene Zeit für Soldatenschule und angewandtes Turnen verwendet werden könnte.

Die Militärorganisation schreibt ganz bestimmt vor, daß durch die Schule der militärische Vorunterricht erteilt werden solle: vom 10. bis 18. Jahre durch Turnen, vom 18. bis 20. Jahre durch Turnen und Unterricht in Gewehrkenntniß und Schießen. Durch diesen Vorunterricht, der leider bei weitem noch nicht allgemein und durchgreifend eingeführt ist, würden wir in die angenehme Lage versetzt, ohne Vermehrung der Dienstzeit ordentlich mehr zu leisten, als bisher, wenn auch nicht quantitativ, so doch qualitativ.

Während unser Nachbarstaat Frankreich noch weiter geht, indem er für die Schüler der Volksschule vom 10. Altersjahre an Vasenübungen, also das Institut der Jugendwehren oder Kadettenkorps einführt, welches leider bei uns so sehr im Zurückgehen begriffen ist, sollen wir einem Fache, das unstreitig zum Vorunterricht gehört, in der Rekrutenunterrichtsperiode einen der ersten Plätze einräumen!? Das wäre offenbar ein Rückschritt und es ist zu hoffen, daß derselbe nicht eintritt, daß vielmehr die Rekruten in Zukunft als genügend ausgebildete Turner in die Schulen einrücken und das Turnen aus dem Instruktionsplane verschwindet!

In Würdigung der vom Referenten vorgebrachten, versiehend kurz skizzirten Gründe hat denn auch der Offiziersverein der Stadt Bern den Beschluß gefaßt, „es sei entgegen dem Zusatz zu dem Antrag der Lehrerkonferenz des Kantons Baselst., welcher verlangt, es solle dem Schulturnen in den Rekrutenschulen die hauptsächlichste Aufmerksamkeit zugewandt werden, darauf zu dringen, daß der militärische Vorunterricht möglichst bald und gründlich durchgeführt werde, so daß ein Turnunterricht in den Rekrutenschulen vollständig dahinfalle und die betreffende Stundenzahl zu Gunsten speziell militärischer Fächer verwendet werden kann.“

Ausland.

Frankreich. (Das neue Personal im Kriegsministerium.) Der neue Kriegsminister, Generalleutnant Campanon, hat, wie bereits bekannt, den Generalleutnant Miribel als Generalstabschef des Kriegsministeriums acceptirt und zu seinem Kabinettschef den Obersten Prudhomme, Kommandanten des 21. Infanterieregiments, ernannt. Auch die Abtheilungs-Direktoren des Kriegsministeriums wurden gewechselt und zwar in folgender Weise:

Abtheilung für Infanterie: General de Launay.
 „ „ Kavallerie: Oberst Angey-Dufresse.
 „ „ Artillerie: General Tricache.
 „ „ Genie: Oberst Oillon.
 „ „ Administration: Intendant Perier.

Uebrigens wurde seitens des Präsidenten der Republik der Deputirte Blondin zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt. Obschon in der Armee die Ernennungen der Generale Campanon und Miribel allgemein überrascht haben, so erhofft man doch von dem stattgefundenen Wechsel das Beste, namentlich auch in Hinblick auf die Reformen im Intendantwesen.

(Deut. Allg. Wehrztg.)

— (Fourageberechtigung der Infanteriehauptleute.) Wie im vorigen Jahre erhielten auch bei den diesjährigen Manövern die Hauptleute der Infanterie, welche sich beritten machten, unentgeltlich eine Ration für ihr Pferd.

(Militär-Wochenblatt.)

Verschiedenes.

— (Lieutenant Lo Presti in Rama 1788.) In dem ersten Feldzuge gegen die Türken 1788 vertheidigte der kais. liche Lieutenant Lo Presti mit 23 Mann des 44. Infanterieregiments das Schloß Rama, Ujpolánka gegenüber, gegen 4000 Türken, und schlug ihre wüthenden Stürme während 3 Stunden viermal zurück. Als sie endlich in rasender Wuth den Sturm zum fünften Male erneuerten, gelang es ihnen, die zugemauerten Schießscharten zu durchbrechen, das Schloßthor in Brand zu stecken und in das Innere des Schloßes einzudringen. Aber jetzt noch trafen sie auf verzweifelte Gegenwehr der kleinen Schaar, welche mit ihrem tapferen Kommandanten sich zu ergeben verschmähte, und nachdem viele der Feinde noch gefallen waren, bis auf den